

Evangelische Theologie - Gymnasiales Lehramt in Baden-Württemberg

Hinweise zum Studium auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung Master of Education (2020)

Diese Hinweise stellen wichtige allgemeine Informationen zum Lehramtsstudium der Evangelischen Theologie nach der am 28.08.2020 vom Senat der Universität Tübingen beschlossenen Studien- und Prüfungsordnung Master of Education (2020) zusammen.

Alle Angaben geschehen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr!

Dieses Hinweisblatt **ersetzt nicht** die aufmerksame Lektüre der Studienordnung sowie des Modulhandbuchs der Ev. Fakultät!

Das Hinweisblatt gliedert sich in folgende Punkte:

- I. Allgemeine Informationen
- II. Das Studium des Master of Education
- III. Das Studium der Ev. Theologie (M. Ed.)
- IV. M. Ed. Erweiterungsfach - Ev. Theologie
- V. Ergänzende Hinweise
- VI. Abkürzungsverzeichnis

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

I.1 Wichtige Informationsquellen

Das jeweils aktuelle Hinweisblatt findet sich unter www.evstift.de (→ Studienbegleitung → Studienberatung → Leitfäden für das Lehramtsstudium).

Auf der Homepage der Tübingen School of Education (TüSE) an der Uni Tübingen finden sich die **Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben zum B. Ed./M. Ed.** (Rahmen VO- KM) sowie **die Studien- und Prüfungsordnung** der Universität Tübingen zum M. Ed. (Lehramts PO M. Ed.). Beide Dokumente sollten unbedingt heruntergeladen und eingehend studiert werden. Verbindlich für das Studium der Ev. Theologie im M. Ed. ist **der besondere Teil II 6 der Lehramts PO M. Ed.** (S. 62-66) sowie das **Modulhandbuch** der Ev. Theol. Fakultät in der Fassung vom 04.11.2020. Letzteres (wie auch eine verkürzte Fassung der Lehramts PO M. Ed.) ist auf der Homepage der Ev. Theol. Fakultät herunterladbar und sollte eingehend studiert werden (www.ev-theologie.uni-tuebingen.de → Studium → Semester- und Studienplanung → Studien- und Prüfungsordnungen).

Das **Vorlesungsverzeichnis der Universität Tübingen** ist über das alma-Portal einsehbar (alma.uni-tuebingen.de).

Weitere nützliche und verbindliche Informationen zum Lehramtsstudium gibt es bei der Tübingen School of Education (TüSE) (www.uni-tuebingen.de → Einrichtungen → Zentrale Einrichtungen). Diese gibt u. a. einen hilfreichen „Leitfaden für Bachelor und Master of Education“ heraus.

Offizielle Informationen des Dekanats und des Prüfungsamtes hängen im Erdgeschoss des Theologicums am Lehrämter*innen-Brett (im Durchgang vom Alt- zum Neubau) aus. Informationen finden sich auch am Lehrämter*innen-Brett im Ev. Stift (hinter Glas, im Durchgang vom Außen- zum Innenhof).

I. Studienberatung und Kontakte

An der Ev. Fakultät besteht jederzeit das Angebot einer Studienberatung durch den Studiendekan und Lehramtsbeauftragten Prof. Dr. Gerald Kretzschmar und seinen Assistenten Daniel Wörner (studiendekan@ev-theologie.uni-tuebingen.de).

Außerhalb der Fakultät sind Frau Christ (07071/29-75402) und Frau Kastl (07071 29-73624) **vom Informations- und Beratungszentrum Lehramt der TüSE** die zentrale Anlaufstelle bei Fragen zum Lehramtsstudium und zum Übergang in den Beruf. Sie sind auch per Mail unter studienberatung@tuese.uni-tuebingen.de erreichbar.

Auch das Albrecht-Bengel-Haus und das Ev. Stift bieten eine Studienberatung an: Anmeldungen für Studierende des Albrecht-Bengel-Hauses bei Matthias Riedel (07071/700550, m.riedel@bengelhaus.de).

Das Beratungsangebot des Ev. Stifts steht allen Studierenden offen, nähere Informationen bei Evelyn Seidl (07071/561166, evelyn.seidl@evstift.de).

II. DAS STUDIUM DES MASTER OF EDUCATION

II.1 Voraussetzung für den Master of Education

Für den M. Ed. ist eine Bewerbung erforderlich, auch wenn die entsprechenden Fächer zulassungsfrei sind. Um sich bewerben zu können, muss ein Abschluss des B. Ed.

oder eines lehramtsbezogenen Bachelor of Arts oder Bachelor of Science für das Lehramt an Gymnasium vorliegen. Dabei müssen die Studiengänge im B. Ed. aus zwei Fachwissenschaften, Fachdidaktik sowie aus bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Anteilen bestanden haben. Die Bewerbung erfolgt über das Online-Portal des Studierendensekretariats der Universität Tübingen. Die Bewerbungsfrist für das Wintersemester ist der 30.04., die Bewerbungsfrist für das Sommersemester endet am 15.03.

Ausnahme ist hier der **Master of Education an beruflichen Schulen**. Bei diesem Studiengang endet die Bewerbungsfrist zum Wintersemester erst am 15.09.

Die Voraussetzung für die Ein- bzw. Umschreibung in den Master of Education ist neben der Bewerbung die Durchführung des **Online-Self-Assessments *TüSE - Check your Choice*** zu finden unter folgendem Link:

<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrale-einrichtungen/tuebingen-school-of-education-tuese/studium/informationen-fuer-lehramtsstudierende/uebergang-in-den-m-ed-assessment-beratung/>

Den Nachweis über die Teilnahme müssen Sie Ihrem Antrag auf Ein- bzw. Umschreibung beilegen.

Achtung: Man kann sich für einen M. Ed. Studienplatz in Tübingen bereits bewerben, obwohl man den B. Ed. noch nicht vollständig abgeschlossen hat, allerdings müssen dafür bereits 140 CP (= Credit Points= ECTS-Punkte) im B. Ed. Vorliegen, was mit einem Transcript of Records zu belegen ist.

Beim Start in den M. Ed. im Wintersemester dürfen maximal noch 9 CP ausstehen, wenn der Master im Schulpraxissemester begonnen wird. Ist dies der Fall, so muss bis zum 30.09. der ‚Antrag auf Immatrikulation unter Vorbehalt‘ (www.uni-tuebingen.de/de/846#c512921) im Studierendensekretariat eingereicht werden. Die fehlenden CP müssen bis spätestens zum 31.01. des Folgejahres erbracht werden. Wenn bis 31.01. das Bachelorzeugnis noch nicht ausgestellt wurde, stellen Sie bis zu diesem Datum erneut einen ‚Antrag auf Immatrikulation unter Vorbehalt‘. Das Bachelorzeugnis muss dann bis einschließlich 31.03. im Studierendensekretariat eingereicht werden. Sind bis zum 30.09. noch mehr als 9 CP aus dem B. Ed. offen, werden Sie aus dem M. Ed. exmatrikuliert und verbleiben im B. Ed. Das begonnene Schulpraxissemester können Sie fortsetzen; bei erfolgreicher Absolvierung wird es später anerkannt, wenn Sie endgültig in den M. Ed. eingeschrieben sind.

Wird der Master nicht mit dem Schulpraxissemester begonnen, müssen alle Bachelorleistungen bis spätestens zum Beginn der Vorlesungszeit erbracht sein.

II.2 Aufbau des Lehramtsstudiums

II.2.1 Überblick über den M. Ed.

Für die Übernahme in den öffentlichen Schuldienst ist der Abschluss eines entsprechenden M. Ed. Voraussetzung. Im Rahmen des M. Ed. Studiums müssen insgesamt 120 CP erworben werden. Der M. Ed. enthält die Bereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften (mit schulpraktischen Anteilen) und wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen.

Das M. Ed. Studium wird nicht durch eine eigenständige Abschlussprüfung beendet. Stattdessen werden alle geforderten Studien- und Prüfungsleistungen in den Fächern, den Bildungswissenschaften, der Schulpraxis und der Masterarbeit zusammengerechnet.

Grobüberblick des M. Ed. Studiums

Immatrikulationsvoraussetzung			
Bachelor of Education (B.Ed.) (180 CP)			
Master of Education (M.Ed.) (120 CP)			
1. Fach (28 CP)	2. Fach (28 CP)	Bildungswiss. (BWS) (33 CP)	Schulpraxissemester (16 CP) (12 Wochen)
Fachwissenschaft (22 CP)	Fachwissenschaft (22 CP)		
Fachdidaktik (6 CP)	Fachdidaktik (6 CP)		
Masterarbeit (15 CP)			

II.2.2 Fächerkombinationen

Grundsätzlich werden im M. Ed. Studiengang **zwei gleichberechtigte fachwissenschaftliche Fächer** mit Hauptfachanforderung studiert. Über die zulässigen Fächerkombinationen gibt § 6 (5) RahmenVO-KM Auskunft. Zu beachten ist, dass das Fach Ev. Theologie in Baden-Württemberg weder mit den Fächern Kath. Theologie, Jüdische oder Islamische Religionslehre noch mit Philosophie/Ethik kombinierbar ist. Eine Fächerverbindung mit Musik bzw. Bildende Kunst unterliegt gesonderten Regelungen: Diese sind der RahmenVO-KM (bes. § 6) zu entnehmen und werden im Rahmen dieses Hinweisblattes nicht aufgeführt.

Neben den beiden Hauptfächern ist es möglich, ein weiteres unter § 6 (10) RahmenVO-KM genanntes **fachwissenschaftliches Erweiterungsfach** in einem ergänzenden Masterstudiengang, dem sog. **Master of Education Erweiterungsfach**, zu studieren. Weitere Informationen zum M. Ed. Erweiterungsfach - Ev. Theologie sind unter IV. dieses Hinweisblattes und auf einem gesonderten Leitfaden zu finden.

II.2.3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für einen M. Ed. für das gymn. Lehramt mit zwei Hauptfächern beträgt **vier Semester**. Nach acht Fachsemestern droht der Prüfungsanspruch zu erlöschen.

II.2.4 Bildungswissenschaftliches Studium (BWS)

Neben den zwei oder mehr fachwissenschaftlichen Fächern muss ein Bildungswissenschaftliches Studium (BWS) absolviert werden. Das BWS umfasst im M. Ed. 33 CP und setzt sich aus sechs Modulen zusammen. Nähere Informationen zum BWS finden sich im entsprechenden Modulhandbuch vom 18.06.2020, das auf der Homepage des Erziehungswissenschaftlichen Instituts zu finden ist (www.erziehungswissenschaft.uni-tuebingen.de → Studium → Gymnasiales Lehramt → Bildungswissenschaftliches Studium (BWS) im Bachelor und Master of Education → Modulhandbücher).

Seit dem WS 2020/2021 gilt eine modifizierte Prüfungsordnung für das Bildungswissenschaftliche Studium. Die Änderungen betreffen die Module **BWS-ME 3** und **BWS-ME-5**.

Studierende, die vor dem WS 2020/2021 ihr Masterstudium begonnen haben, können dieses nach der bisherigen Prüfungsordnung fortführen oder die Prüfungsordnung auf Antrag wechseln. Studierende, die ihr Masterstudium im BWS ab dem Wintersemester 2020/2021 beginnen, werden fortan nach der neuen Prüfungsordnung studieren.

Modul	Modulinhalt	CP
BWS-ME1	Schulpädagogik I → 2 SE	6
BWS-ME 2	Schulpädagogik II → 2 SE oder VL	6
BWS-ME 3	Inklusion, Diversität und Heterogenität → Einführungs-VL obligatorisch → Wahl einer Vertiefungsveranstaltung (VL oder SE)	6
BWS-ME 4	Empirische Bildungsforschung und Pädagogische Psychologie → 2 VL (möglich: 1 SE statt 1 VL)	6
BWS-ME 5	Lehren und Lernen mit digitalen Medien (VL oder SE)	3
BWS-ME 6	Vertiefung → 2 SE oder VL	6
Summe:		33

Im ersten Modul **BWS- ME 1** muss ein Seminar aus dem Themenbereich *Schulpraxis in Theorie und Forschung* (2 CP) und eines aus dem Bereich *Mikroebene: Unterricht in Theorie und Forschung* (4CP) besucht werden. Im Seminar aus dem Bereich *Mikroebene* muss entweder eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgelegt werden.

Das zweite Modul **BWS- ME 2** besteht aus zwei Veranstaltungen (wahlweise aus einer Vorlesung oder einem Seminar), die die Bereiche *Mesoebene: Schule und Professionalität in Theorie und Forschung* (2CP) und *Makroebene: Bildung und Gesellschaft in Theorie und Forschung* (2CP) abdecken. Die Vorlesung oder das Seminar aus dem Bereich der Makroebene muss mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen werden.

Modul **BWS- ME 3** besteht aus einer Pflichtkomponente und zwei Wahlpflichtveranstaltungen, aus denen eine ausgewählt wird: Die Vorlesung mit dem Titel *Einführung in das Themenfeld Inklusion, Diversität und Heterogenität* (3CP) ist eine Pflichtveranstaltung mit schriftlicher Prüfungsleistung. Im Wahlpflichtbereich muss entweder eine Vorlesung zum Thema *Sprachliche Heterogenität* (3CP) oder eine Vorlesung bzw. ein Seminar aus dem Bereich *Inklusion, Diversität und Heterogenität im schulischen Kontext* (3CP) belegt werden.

In Modul **BWS- ME 4** ist eine Vorlesung zum Thema *Einführung in die Pädagogische Psychologie* (2CP) und eine Vorlesung oder ein Seminar zu *Kernthemen der Empirischen Bildungsforschung und Pädagogischen Psychologie* (2CP) zu besuchen. Die schriftliche Prüfung (2CP) bezieht sich auf die Inhalte der beiden Lehrveranstaltungen und wird im Anschluss an die zuletzt belegte Lehrveranstaltung absolviert.

Beim neuen Modul **BWS- ME 5** handelt es sich um eine Vorlesung oder ein Seminar zum Thema *Lehren und Lernen mit digitalen Medien* (3 CP).

Modul **BWS- ME 6** ist ein besonderes Modul, da es der Vertiefung dient (Wahlpflichtmodul). In ihm müssen aus einem vielfältigen Themenpool *zwei Veranstaltungen (Vorlesung oder Seminar, ohne Prüfungen)* mit jeweils 3 CP besucht werden.

Von Beginn des Studiums bis zum Ende des Referendariats müssen die Lehramtsstudierenden zusätzlich ein **persönliches Portfolio** erstellen, in dem sie den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den Praxiselementen ihrer Ausbildung dokumentieren und reflektieren (<https://uni-tuebingen.de/de/1213979>).

II.2.5 Schulpraxissemester

Das zwölfwöchige Schulpraxissemester, das in jedem Jahr im September mit Beginn des neuen Schuljahres startet (d. h. es findet jedes Jahr nur im Rahmen des Wintersemesters statt), ist Teil des M. Ed. Studiums, für das man 16 CP erhält. Es muss „bestanden“ werden. Das Blockpraktikum kann an einer vom Studierenden nicht selbst als Schüler besuchten Schule (allg. bildendes Gymn. oder berufl. Schule) absolviert werden (§ 6 (11-15) RahmenVO-KM).

Bei Beginn des M. Ed. Studiums zum Wintersemester fällt das Schulpraxissemester auf das 1. Semester. Wenn der M. Ed. im Sommersemester begonnen wird, wird das Schulpraxissemester im 2. Semester absolviert.

Die Anmeldung zum Schulpraxissemester erfolgt ausschließlich online (<http://www.praxissemester-bw.de>). Für eine Bewerbung zum Schulpraxissemester wird eine Zugangsberechtigung benötigt, die jeder (egal, ob er im Winter- oder Sommersemester mit dem M. Ed. Studium beginnt) von der Universität Tübingen erhält. **Achtung:** Wer mit dem M. Ed. Studium im Wintersemester beginnen

möchte, muss sich kurz nach der Bewerbung zum M. Ed. Studium für seinen Praxissemesterplatz an einer Schule online bewerben (Fristende: 30.04.). Diese Anmeldefrist gilt auch für alle, die zum Sommersemester den Master beginnen. Unbedingt sollte an einem Informationsabend der TüSE zum Schulpraxissemester teilgenommen werden. Bei weitergehenden Fragen steht das Beratungszentrum der TüSE zur Verfügung. Aushänge beachten!

Der Studierende hat bestimmte Leistungen während des Schulpraxissemesters in der Schule und im Rahmen der Begleitveranstaltungen des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium) zu erfüllen. Der Besuch der Begleitveranstaltungen am Staatl. Seminar ist verpflichtend. Diese Begleitveranstaltungen am Seminar können u. U. bereits in der letzten Woche der schulischen Sommerferien beginnen. Dies muss bei der Urlaubsplanung berücksichtigt werden.

Auch eine äquivalente Schulpraxis an einer zugelassenen Deutschen Schule im Ausland, als *assistant teacher* an einer ausländischen Schule oder in einem Vorbereitungsdienst aus einem anderen Lehramt kann vom LLPA auf Antrag als Ersatz für max. acht Wochen anerkannt werden. Die restlichen vier Wochen des Schulpraxissemesters müssen an einem baden-württembergischen Gymnasium nachgeholt werden. Der Besuch der Begleitveranstaltungen am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium) ist dabei verpflichtend.

Nähere Informationen zur Organisation und den Begleitveranstaltungen des Praxissemesters gibt es unter www.lehrer-online-bw.de (→ Schulpraktika → Schulpraxissemester Gymnasium gemäß Rahmen VO-KM von 2015) sowie am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium) unter <http://www.seminar-tuebingen.de> (→ Ausbildung → Praxissemester) und bei Frau Mozer, praxissemester@semgym.uni-tuebingen.de, Mathildenstr. 32, 07071/919121.

II.2.6 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird entweder in einem der beiden M. Ed. Fächer oder im Bildungswissenschaftlichen Studium geschrieben. Dabei kann die Masterarbeit auch in dem Fach geschrieben werden, in dem die Bachelorarbeit abgelegt wurde. Wer Bildende Kunst oder Musik studiert, sollte seine Abschlussarbeit in der Regel in diesen Fächern anfertigen (RahmenVO-KM § 6 (16)). Für die Masterarbeit werden 15 CP angerechnet.

Zur Masterarbeit im Bildungswissenschaftlichen Studium: Diese kann ausgehend von den Modulen BWS- ME 1 bis BWS- ME 5 geschrieben werden.

Wer die Masterarbeit im Bereich der Ev. Theologie schreiben möchte, findet dazu nähere Informationen unter III.3 dieses Hinweisblatts.

II.2.7 Abschlussnote

Die Mastergesamtnote ergibt sich aus den Abschlussnoten in den zwei Fächern sowie aus dem Studienbereich Bildungswissenschaften und der Note aus der Masterarbeit, wobei die Abschlussnoten der Fächer mit jeweils 27 %, die Abschlussnote im Studienbereich Bildungswissenschaften mit 32 % und die Masterarbeit mit 14 % zu gewichten ist.

III. DAS STUDIUM DER EV. THEOLOGIE (M. ED.)

III.1 Voraussetzung für das Studium der Ev. Theologie

III.1.1 Konfessionszugehörigkeit

Die Zugehörigkeit zur Ev. Konfession ist zwar nicht Voraussetzung für das Studium, wohl aber für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM § 6 (8)). Aus diesem Grund sollten alle Studierenden der Ev. Theologie, die nicht Mitglied einer der Gliedkirchen der EKD sind, aber den M. Ed. in Ev. Theologie abschließen möchten und den Eintritt in den baden-württembergischen Schuldienst anstreben, unbedingt die **Vokationsordnung** (Vocatio = Bevollmächtigung für die Erteilung von RU) der württ. (bzw. badischen) Landeskirche beachten. Die Vokationsordnung und Antragsformulare sind unter www.kirche-und-religionsunterricht.de/lehrerinnen/vocatio herunterladbar.

Bei Fragen rund um die Bedingungen für das Erteilen einer Vocatio kann man sich an Stefan Schenk beim Referat 2.1 des Oberkirchenrats wenden (0711/2149201, stefan.schenk@elk-wue.de).

III.2 Modulüberblick des M. Ed. Studiums der Ev. Theologie

Achtung: Aufgrund einer geforderten Umarbeitung der Modulhandbücher wird es hier zu Änderungen kommen, durch die einzelne Leistungen entfallen werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung der Ev.-Theol. Fakultät.

Wie im Modulhandbuch vom 03.05.2018 vorgegeben, sind innerhalb des M. Ed. Studiums der Ev. Theologie insgesamt 28 CP in drei Modulen (M 1-3) zu erwerben.

Modul	Modulinhalt	CP
M1	Altes und Neues Testament (AT/NT) SE (2 SWS) + VL (4 SWS) AT oder NT → je eine Veranstaltung aus AT und NT → mündliche Modulprüfung (20min)	4+4 2

M2	Kirchengeschichte und Systematische Theologie (KG/ST) SE (2 SWS) + VL (4 SWS) KG oder ST → je eine Veranstaltung aus KG und ST → mündliche Modulprüfung (20min)	4+4 2
M3	Religionspädagogik und Praktische Theologie (RP und PT) SE (2 SWS) RP/FD + VL/SE/Übung (2 SWS) PT → Modulprüfung: schriftliche Ausarbeitung Fachdidaktik	4 2 2
Summe:		28

Im Vorfeld der Modulprüfungen der Module M1 und M2 muss in Rücksprache mit den Prüfenden eine Literaturliste angefertigt werden. Darüber hinaus ist es verpflichtend, dass ein*e Vertreter*in des Oberkirchenrates zur Prüfung eingeladen wird. Ein Hinweis diesbezüglich an die Dozierenden ist sinnvoll.

Bei Modul 3 ist zu beachten, dass das Seminar in RP ein Seminar mit fachdidaktischen Inhalten sein muss. Des Weiteren kann die Vorlesung, das Seminar (auch möglich: Proseminar) oder die Übung in PT (auch in FD möglich) durch eine Vorlesung, ein Seminar bzw. Proseminar oder eine Übung in den Bereichen Religionswissenschaften oder Philosophie ersetzt werden. Das Seminar in RP mit fachdidaktischen Inhalten ist in zeitlicher Nähe zum Schulpraxissemester zu belegen, entweder im Sommersemester danach oder gegebenenfalls, sofern das Angebot besteht, in einer Blockveranstaltung im Januar. Ansonsten sind die Studierenden in der Wahl, welches Modul in welchem Semester belegt wird, grundsätzlich frei – mit Ausnahme von M 4 (Masterarbeit). Jedes Pflicht-Modul wird in jedem Semester angeboten. Über die Teilnahmevoraussetzungen für eine Lehrveranstaltung gibt das Modulhandbuch bzw. das Vorlesungsverzeichnis Auskunft.

Achtung: Die Prüfungsverwaltung (Anmeldung zu Prüfungen, Übersicht über erbrachte Leistungen etc.) im Studiengang Lehramt Gymnasium mit Abschluss M. Ed. findet im alma-Portal statt. Unter alma.uni-tuebingen.de müssen sich alle Studierenden verbindlich zu ihren Prüfungen und Studienleistungen (auch Hausarbeiten) anmelden. Es ist darauf zu achten, dass in den Lehrveranstaltungen oder bei mündlichen Prüfungen ggf. eine zusätzliche Prüfungsanmeldung, z.B. bei den Dozierenden oder über die Lernplattform ILIAS, erforderlich ist. Etwa ab Mitte der Vorlesungszeit beginnt der Zeitraum, in dem die Prüfungen und Studienleistungen über alma angemeldet werden müssen. Mehr Informationen (u. a. Anmeldefristen) siehe: www.ev-theologie.uni-tuebingen.de → Studium → Semester- und Studienplanung → alma.

III.3 Die Masterarbeit in Ev. Theologie

Wird die Masterarbeit in Ev. Theologie geschrieben, wählt der Studierende einen Bereich der Theologie (AT/NT/KG/ST/RW/PT bzw. RP) und bespricht Thema sowie Vorgehensweise mit einem Dozenten/einer Dozentin des entsprechenden Bereichs. Zulassungsvoraussetzung für die Masterarbeit in Ev. Theologie ist der Erwerb von 8 CP aus den unter III.2. genannten Modulen M 1-3. Der Umfang der Masterarbeit ist auf 100.000 – 150.000 Zeichen inkl. Leerzeichen festgelegt. Für die Bearbeitung stehen ab Anmeldung 16 Wochen zur Verfügung.

Mit der Masterarbeit werden 15 CP erlangt, die Arbeit wird benotet.

Wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, kann die Zulassung zur Masterarbeit beim Zentralen Prüfungsamt, Elisabeth Dietz, beantragt werden. Das Antragsformular kann auf der Homepage der Evangelisch-Theologischen Fakultät heruntergeladen werden (<https://uni-tuebingen.de/de/37415>). Dem Antrag muss eine aktuelle Kirchenmitgliedschaftsbescheinigung (nicht älter als zwölf Monate) beigelegt werden. Nach erfolgreicher Prüfung des Antrags bescheinigt das Zentrale Prüfungsamt die Zulassung zur Masterarbeit und übermittelt ein zweites Formular zur Anmeldung der Masterarbeit. Dieses Formular ist der Prüferin/dem Prüfer vorzulegen, damit er/sie die Themenstellung und das Ausgabedatum eintragen kann. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beginnt an dem auf dem Formular eingetragenen Datum der Themenstellung. Anschließend ist das ausgefüllte und von der Prüferin/dem Prüfer unterzeichnete Formular an das Zentrale Prüfungsamt zu senden. Das Prüfungsamt bestätigt den Abgabetermin der Masterarbeit und teilt die Abgabemodalitäten mit.

IV. M. ED. ERWEITERUNGSFACH - EV. THEOLOGIE

Das M. Ed. Erweiterungsfach – Ev. Theologie ist zulassungsfrei. Es kann sowohl als Haupt- als auch als Beifach studiert werden. Die Regelstudienzeit des Hauptfachs beträgt vier, die Regelstudienzeit des Beifachs drei Semester. Da das M. Ed. Erweiterungsfach ein eigener Masterstudiengang ist, muss in ihm zusätzlich eine Masterarbeit zur Masterarbeit der beiden Hauptfächer angefertigt werden. Weitere Informationen sind auf einem gesonderten Leitfadens zu finden.

V. ERGÄNZENDE HINWEISE

V.1 Förderung für Lehramtsstudierende

a) Jede/r Theologiestudierende hat die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen Studienhilfe zu beantragen. Nähere Auskünfte erteilt Frau Dr. Viola Schrenk: viola.schrenk@evstift.de.

- b)** Bewerbung um Aufnahme ins Ev. Stift: Jedes Jahr können Stiftsstipendien an Abiturient*innen vergeben werden, die ein Studium der Ev. Theologie mit dem Ziel Lehramt aufnehmen wollen. Zudem können in einem Nachaufnahmeverfahren jedes Semester Stipendienplätze an Lehramtsstudierende mit dem Fach Theologie vergeben werden (im Sommersemester: auch ohne Theologie), die bereits im Studium stehen. Weitere Auskünfte sind unter www.evstift.de oder im Ephoratssekretariat des Ev. Stifts (Frau Fischer, Zi. 161, 07071/561174, ephorat@evstift.de) erhältlich.
- c)** Jede*r Theologiestudierende (auch Lehramtsstudierende) kann bei seinem Kirchenbezirk Büchergeld beantragen. Das Dekanat (z.T. das Heimatpfarramt) ist zuständig; z.T. ist das Büchergeld jedoch abgeschafft worden.
- d)** Weitere Förderungsmöglichkeiten bieten Stipendienwerke. Eine Übersicht der Stipendiengeber findet sich auf der Seite des Informations- und Beratungszentrum Lehramt der TüSe (<https://uni-tuebingen.de/de/75988>)

V.2 Voraussetzungen für die Zulassung zum Referendariat

a) Master of Education (M. Ed.): Ein B. Ed. Abschluss allein berechtigt noch nicht zum Vorbereitungsdienst an einer baden-württembergischen Schule. Hierfür ist darüber hinaus ein abgeschlossenes M. Ed. Studium notwendig.

b) Betriebs- bzw. Sozialpraktikum

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Referendariat müssen alle Studierenden ein mindestens 4-wöchiges Betriebs- oder Sozialpraktikum nachweisen (bei einem Studium der Wirtschaft, Geographie, Politikwissenschaft oder Informatik muss es das Betriebspraktikum sein, für Sportstudierende ein Vereinspraktikum). Das Kultusministerium hat dazu ein Informationsblatt herausgegeben: www.lehrer-online-bw.de (→ Vorbereitungsdienst → Gymnasien → Betriebs- und Sozialpraktikum). Das Praktikum wird über das dem Informationsblatt angehängte Formblatt nachgewiesen. Zuständig für die Anmeldung zum Referendariat und damit für die Anerkennung des Praktikums sind beim Regierungspräsidium Tübingen Frau Scherb (Tel: 07071/7572068, simone.scherb@rpt.bwl.de) und Frau Varga (07071/7572161, ramona.varga@rpt.bwl.de). Wichtig: Au-pair-Stellen und Zeiten als Fremdsprachenassistent/in werden nicht anerkannt!

c) Vocatio-Tag

Alle Studierenden der Ev. Theologie, die die Vocatio erhalten wollen, müssen laut Vokationsordnung (§2 (1) 4.) einen Nachweis über die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen des Programms zur Kirchlichen Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelische Theologie erbringen. Dazu muss einmal im Laufe des Studiums eine Veranstaltung zum Thema ‚Vocatio‘ (Vocatio-Tag)

besucht werden (empfohlen wird eine Teilnahme während des M. Ed.). Diese wird von der Landeskirche Württemberg einmal jährlich Ende April angeboten. Bei Fragen rund um die Bedingungen für das Erteilen einer Vocatio kann man sich an Stefan Schenk beim Referat 2.1 des Oberkirchenrats wenden (0711/2149201, stefan.schenk@elk-wue.de).

d) Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zum 18-monatigen Referendariat (z. B. ein Erste-Hilfe-Kurs) sind zu finden unter: www.lehrer-online-bw.de (→ Vorbereitungsdienst → Gymnasien → Bewerbung und Zulassung).

VI. **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

AT	Altes Testament
B. Ed.	Bachelor of Education
BWS	Bildungswissenschaftliches Studium
CP	Creditpoints (ECTS-Punkte)
FD	Fachdidaktik
KG	Kirchengeschichte
LHG	Landeshochschulgesetz BW vom 1. Januar 2005 (in der Fassung vom 01. April 2014.)
LLPA	Landeslehrerprüfungsamt
M. Ed.	Master of Education
NT	Neues Testament
PO B. Ed.	Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen zum Bachelor of Education
PS	Proseminar
PT	Praktische Theologie
RahmenVO-KM	Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben zum B. Ed./M. Ed.
RP	Religionspädagogik
SoSe	Sommersemester
SE	Seminar
ST	Systematische Theologie
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
VE	Vertiefung
VL	Vorlesung
WS	Wintersemester

Viel Freude beim Studieren wünscht Evelyn Seidl

Lehramtsrepentinnen am Ev. Stift

